



CRTI·B

CENTRE DE RESSOURCES DES TECHNOLOGIES
ET DE L'INNOVATION POUR LE BÂTIMENT

CTG. 036

BODENBELAGARBEITEN

Version 3.0 / 06.04.2018

Wichtige Anmerkung:

Bei Auslegungsschwierigkeiten und Rechtsstreitigkeiten gilt die französische Fassung.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine technische Bedingungen	4
1.1. Geltungsbereich	4
1.2. Stoffe, Bauteile	4
1.3. Ausführung	7
1.4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen.....	9
1.5. Abrechnung	11
2. Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung	13
2.1. Angaben zur Baustelle	13
2.2. Angaben zur Ausführung.....	13
2.3. Einzelangaben bei Abweichungen von den CTG.....	14
2.4. Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen	15
2.5. Abrechnungseinheiten	15

1. Allgemeine technische Bedingungen

1.1. Geltungsbereich

- 1.1.1.** Die CTG. 036. „Bodenbelagarbeiten“ gelten für das Verlegen von Bodenbelägen in Bahnen und Platten aus Linoleum, Kunststoff, Elastomer, Textilien und Kork sowie für das Verlegen von mehrschichtigen Elementen.
- 1.1.2.** Die CTG. 036. gelten nicht für das Verlegen von Bodenbelägen aus
- Naturwerkstein,
 - Betonwerkstein,
 - Fliesen und Platten,
 - Estrich,
 - Gussasphalt,
 - Parkett sowie
 - Holzpflaster.
- 1.1.3.** Ergänzend gelten die CTG. 0. - Abschnitte 1 bis 5 “Clauses techniques applicables à tous les corps de métiers”. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen der CTG. 036. vor.

1.2. Stoffe, Bauteile

Ergänzend zur CTG. 0., Abschnitt 2, gilt:

Für die gebräuchlichsten Stoffe und Bauteile sind die EN-Normen und weitere Anforderungen nachstehend aufgeführt:

1.2.1. Allgemeines

- EN 14041 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Wesentliche Eigenschaften
- EN ISO 10874 Elastische, textile und Laminat-Bodenbeläge — Klassifizierung

1.2.2. Bodenbeläge aus Linoleum

- EN 686 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Schaumrücken
- EN 687 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster mit Korkmentrücken
- EN 688 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Korklinoleum
- EN ISO 24011 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Linoleum mit und ohne Muster

1.2.3. Bodenbeläge aus Kunststoff

- EN 650 Elastische Bodenbeläge — Bodenbeläge aus Polyvinylchlorid mit einem Rücken aus Jute oder Polyestervlies oder auf Polyestervlies mit einem Rücken aus Polyvinylchlorid — Spezifikation
- EN 651 Elastische Bodenbeläge — Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einer Schaumstoffschicht — Spezifikation
- EN 652 Elastische Bodenbeläge — Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einem Rücken auf Korkbasis — Spezifikation
- EN 13413 Elastische Bodenbeläge — Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit einem Rücken aus Fasermaterial — Spezifikationen
- EN 13553 Elastische Bodenbeläge — Polyvinylchlorid-Bodenbeläge zur Anwendung in besonderen Nassräumen — Spezifikation
- EN 13845 Elastische Bodenbeläge — Polyvinylchlorid-Bodenbeläge mit partikelbasiertem erhöhten Gleitwiderstand — Spezifikation
- EN 14565 Elastische Bodenbeläge — Bodenbeläge auf Basis synthetischer Thermoplaste — Spezifikation
- EN ISO 10581 Elastische Bodenbeläge — Homogene Polyvinylchlorid Bodenbeläge — Spezifikation
- EN ISO 10582 Elastische Bodenbeläge — Heterogene Polyvinylchlorid-Bodenbeläge — Spezifikation
- EN ISO 10595 Elastische Bodenbeläge — Halbflexible PVC Bodenplatten Spezifikation
- EN ISO 26986 Elastische Bodenbeläge — Geschäumte Polyvinylchlorid-Bodenbeläge — Spezifikation

1.2.4. Bodenbeläge aus Elastomer

- EN 1816 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge mit Schaumstoffbeschichtung
- EN 1817 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für homogene und heterogene ebene Elastomer-Bodenbeläge
- EN 12199 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für homogene und heterogene profilierte Elastomer-Bodenbeläge
- EN 14521 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für ebene Elastomer-Bodenbeläge mit oder ohne Schaumunterschicht mit einer dekorativen Schicht

1.2.5. Bodenbeläge aus Textilien

- EN 1307 Textile Bodenbeläge — Einstufung
- EN 14215 Textile Bodenbeläge — Einstufung von maschinengefertigten abgepassten Polteppichen und Läufern

1.2.6. Bodenbeläge aus Presskork

- EN 655 Elastische Bodenbeläge — Platten auf einem Rücken aus Presskork mit einer Polyvinylchlorid-Nutzschicht — Spezifikation
- EN 12104 Elastische Bodenbeläge — Presskorkplatten — Spezifikation

1.2.7. Mehrschichtige Elemente

- EN 13329 Laminatböden — Elemente mit einer Deckschicht auf Basis aminoplastischer, wärmehärtbarer Harze — Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren
- EN 14085 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Fußbodenpaneele für lose Verlegung
- EN 14978 Laminatböden — Elemente mit einer elektronenstrahlgehärteten Deckschicht auf Acryl-Basis — Spezifikationen, Anforderungen und Prüfverfahren
- EN 16511 Paneele für schwimmende Verlegung — Halbstarre, mehrlagige, modulare Fußbodenbeläge (MMF) mit abriebbeständiger Decklage

1.2.8. Erscheinungsbild

Farbabweichungen gegenüber Mustern dürfen nur geringfügig sein.

1.2.9. Klebstoffe

- EN 14259 Klebstoffe für Bodenbeläge — Anforderungen an das mechanische und elektrische Verhalten

Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen Bodenbelag, Unterlagen und Untergrund nicht nachteilig beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

1.2.10. Unterlagen

- EN 12455 Elastische Bodenbeläge — Spezifikation für Korkmentunterlagen
- EN 12103 Elastische Bodenbeläge — Preßkorkunterlagen — Spezifikation

1.2.11. Vorstriche, Spachtelmassen

Vorstriche und Spachtelmassen müssen sich fest und dauerhaft mit dem Untergrund verbinden. Sie müssen einzusetzenden Klebstoffen eine gute Klebung ermöglichen. Sie dürfen Untergrund, Unterlage, Klebstoff und Bodenbelag nicht nachteilig beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen. Spachtelmassen für spezielle Einsatzgebiete müssen für den jeweiligen Verwendungszweck, z. B. Stuhlrollen, Fußbodenheizung, Kühlung, geeignet sein.

1.3. Ausführung

Ergänzend zur CTG. 0., Abschnitt 3., gilt:

1.3.1. Allgemeines

- 1.3.1.1.** Der Auftragnehmer kann bei seiner Prüfung Bedenken insbesondere geltend zu machen bei:
- größere Winkel- und Ebenheitsabweichungen des Untergrundes als nach DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau — Bauwerke“ zulässig,
 - Risse im Untergrund,
 - nicht genügend trockener Untergrund nach DIN 18560 (alle Teile) „Estriche im Bauwesen“,
 - nicht genügend feste, zu poröse und zu raue Oberfläche des Untergrundes,
 - verunreinigte Oberfläche des Untergrundes, z. B. durch Öl, Wachs, Farb-, Mörtel- und Gipsreste,
 - unrichtige Höhenlage der Oberfläche des Untergrundes im Verhältnis zur Höhenlage angrenzender Fläche und anschließender Bauteile,
 - ungeeignete Temperatur des Untergrundes,
 - ungeeignetes Raumklima,
 - fehlende Markierung von Messstellen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen,
 - fehlendes Aufheizprotokoll bei beheizten Fußbodenkonstruktionen,
 - fehlender Überstand des Randdämmstreifens.
- 1.3.1.2.** Vor Verlegen der Bodenbeläge muss der Untergrund ausreichend trocken sein. Um Beschädigungen an der Heizungsinstallation zu vermeiden, dürfen Feuchtemessungen bei beheizten Fußbodenkonstruktionen nur an den markierten Messstellen vorgenommen werden.
- 1.3.1.3.** Bewegungs- und Randfugen im Untergrund dürfen nicht kraftschlüssig geschlossen oder sonst in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Bewegungsfugen müssen konstruktiv mit gleicher Bewegungsmöglichkeit übernommen werden.
- 1.3.1.4.** Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber eine schriftliche Reinigungs- und Pflegeanleitung für den Bodenbelag zu übergeben.

1.3.2. Maßtoleranzen

Abweichungen von vorgeschriebenen Maßen sind in den durch DIN 18202 bestimmten Grenzen zulässig.

Bei Streiflicht sichtbar werdende Unebenheiten in den Oberflächen von Bauteilen sind zulässig, wenn diese die Grenzwerte nach DIN 18202:2013-04, Tabelle 3, Zeile 3, nicht überschreiten. Werden an die Ebenheit erhöhte oder sonstige

Anforderungen gegenüber den in DIN 18202 aufgeführten Werten gestellt, so sind die erforderlichen Leistungen Besondere Leistungen (siehe Abschnitt 1.4.2.7.).

1.3.3. Vorbereiten und Vorbehandeln des Untergrundes

Der Untergrund ist durch Schleifen und Saugen zu reinigen.

Auf Estrichen und Fertigteilstrichen (Trockenunterböden), mit denen sich die Spachtelmasse ungenügend verbindet, ist ein Vorstrich aufzubringen, z. B. auf Calciumsulfat-, Magnesia- und Zementestrichen.

Der Untergrund für Bodenbeläge, die ohne Unterlagen verlegt werden, ist gegebenenfalls mit Spachtelmasse zu glätten.

1.3.4. Verlegen der Bodenbeläge

- 1.3.4.1.** Bodenbeläge sind ohne Unterlagen zu verlegen.
- 1.3.4.2.** Sind Unterlagen auszuführen, so sind sie so zu verlegen, dass ihre Stöße und Nähte zu den Stößen und Nähten des Bodenbelages versetzt sind.
- 1.3.4.3.** Bei geklebten Unterlagen und Bodenbelägen ist die Klebung vollflächig auszuführen.
- 1.3.4.4.** Kopfnähte sind nur bei Bahnenlängen über 5 m zulässig, wobei eine Ansatzlänge von 1 m nicht unterschritten werden darf.
- 1.3.4.5.** Bahnen, die auf Türöffnungen, Nischen und dergleichen zulaufen, müssen so verlegt werden, dass diese Flächenbereiche überdeckt werden; solche Bodenflächen dürfen nicht mit Streifen belegt werden.
- 1.3.4.6.** Bodenflächen von Türöffnungen, Nischen und dergleichen, auf die die Bahnen nicht zulaufen, dürfen mit Streifen belegt werden.
- 1.3.4.7.** Bahnen mit Rapport sind mustergleich zu verlegen.
- 1.3.4.8.** Elastische Bodenbeläge sind unverschweißt und unverfugt zu verlegen.
- 1.3.4.9.** Bodenbeläge in Bahnen sind, soweit dafür geeignet, an den Kanten zu schneiden und stumpf zu stoßen.
- 1.3.4.10.** Sind Bodenbeläge elektrisch ableitfähig zu verlegen, müssen die VDE-Bestimmungen oder entsprechende gleichwertige Regelwerke beachtet werden. (*siehe CTG. 053. – Niederspannung*)

1.3.5. Mehrschichtige Elemente

Mehrschichtige Elemente, die schwimmend/lose verlegt werden, sind an Längs- und Kopfseite systemgerecht zu verbinden.

1.3.6. Anbringen von Leisten, Stoßkanten und Profilen

1.3.6.1. Sockel- und Deckleisten aus Holz, Metall und Hart-PVC sind materialgerecht zu befestigen und an den Ecken auf Gehrung zu schneiden.

Flexible Sockel- und Deckleisten sind dauerhaft zu befestigen, den Ecken anzupassen und materialgerecht zu stoßen.

Die Befestigung erfolgt durch Kleben oder Nageln.

1.3.6.2. Treppenstoßkanten und andere Stoßkanten sind materialgerecht zu befestigen.

1.4. Nebenleistungen, Besondere Leistungen

1.4.1. Nebenleistungen **sind in den Einheitspreisen enthalten**, außer wenn sie als zu bepreisende gesonderte Positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

Sie begreifen **insbesondere:**

1.4.1.1. Vorlegen vorgefertigter Oberflächen- und Farbmuster.

1.4.1.2. Reinigen des Untergrundes nach Abschnitt 1.3.3., ausgenommen Leistungen nach Abschnitt 1.4.2.3.

1.4.1.3. Ausgleichen von Ebenheitsabweichungen des Untergrundes bis 1 mm.

1.4.1.4. Herstellen von Aussparungen in Bodenbelägen und Anarbeiten der Bodenbeläge an Einbauteile, sofern Abdeckungen oder Leisten vorgesehen sind.

1.4.1.5. Anpassen und Anschließen der Bodenbeläge an Zargen, Trenn- und Anschlagsschienen.

1.4.1.6. Erstmalige Prüfung der Untergründe zur Feststellung der Belegreife.

1.4.1.7. Schutz von Boden- und Treppenbelägen durch Absperren bis zur Begehbarkeit.

1.4.1.8. Fertigstellen von Bauteilen in mehreren Arbeitsgängen zur Ermöglichung von Arbeiten anderer Unternehmer, soweit die eigenen Leistungen im Zuge gleichartiger Bodenbelagsarbeiten kontinuierlich erbracht werden können. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, handelt es sich um Besondere Leistungen nach Abschnitt 1.4.2.21.

1.4.2. Besondere Leistungen **sind nicht in den Einheitspreisen enthalten**. Sie sind nicht zu erbringen, sofern sie nicht als zu bepreisende gesonderte positionen in der Leistungsbeschreibung aufgeführt sind.

Sie begreifen **insbesondere:**

- 1.4.2.1.** Vorhalten von Aufenthalts- und Lagerräumen, wenn der Auftraggeber Räume, für die Dauer der Bauarbeiten, die leicht verschließbar gemacht werden können, nicht zur Verfügung stellt.
- 1.4.2.2.** Beseitigen alter Bodenbeläge, Klebstoff- und Spachtelmassenschichten.
- 1.4.2.3.** Beseitigen von Verschmutzungen/Verunreinigungen, die nicht durch Schleifen und Saugen zu entfernen sind, soweit diese nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurden.
- 1.4.2.4.** Vorbehandeln des Untergrundes zur Erzielung eines guten Haftgrundes, z. B. Vorstreichen, maschinelles Bürsten, Anschleifen und Absaugen.
- 1.4.2.5.** Ausgleichen von Ebenheitsabweichungen in anderen Fällen als nach Abschnitt 1.4.1.3. und ganzflächiges Spachteln.
- 1.4.2.6.** Höhengleiches Anpassen, z. B. an Anschlagsschienen, Trennschienen.
- 1.4.2.7.** Erfüllen erhöhter Anforderungen an die Ebenheit oder Maßhaltigkeit (siehe Abschnitt 1.3.2.) gegenüber den in DIN 18202:2013-04, Tabelle 3, Zeile 3, aufgeführten Werten.
- 1.4.2.8.** Einbauen von Stoßkanten, seitlichen Stufenprofilen, Trennschienen, Bewegungsfugenprofilen, Matten- und Revisionsrahmen und dergleichen.
- 1.4.2.9.** Befestigen von Leisten, Stoßkanten und Profilen mit Schrauben und Dübeln.
- 1.4.2.10.** Herstellen von Aussparungen in Bodenbelägen und Anpassen der Bodenbeläge an Einbauteile, sofern keine Abdeckungen oder Leisten vorgesehen sind.
- 1.4.2.11.** Schließen oder Abdecken von Fugen, z. B. Bewegungs-, Anschluss- und Scheinfugen.
- 1.4.2.12.** Für die Weiterarbeit erforderliche Leistungen bei unzulässigen Bauteiltemperaturen oder zu hohem Luftfeuchtigkeitsgrad, z. B. heizen, entfeuchten.
- 1.4.2.13.** Nachträgliches Herstellen von Anschlüssen an angrenzende Bauteile.
- 1.4.2.14.** Abschneiden des Überstandes von Randdämmstreifen nach dem Spachteln oder Verlegen der Bodenbeläge.
- 1.4.2.15.** Verschweißen und Verfugen von elastischen Bodenbelägen.
- 1.4.2.16.** Herstellen von Friesen, Kehlen, Intarsien und Markierungslinien sowie Belägen in Kehlen, Profilen und Sockeln.
- 1.4.2.17.** Einbauen vorgefertigter Innen- und Außenecken bei Sockelleisten.
- 1.4.2.18.** Wiederholt erforderliche Prüfungen zur Feststellung der Belegreife nach Abschnitt 1.4.1.6.

- 1.4.2.19.** Besonderer Schutz von Bau- und Anlagenteilen sowie Einrichtungsgegenständen, z. B. Abkleben von Fenstern, Türen, Böden, Belägen, Treppen, Hölzern, oberflächenfertigen Teilen, staubdichtes Abkleben von empfindlichen Einrichtungen und technischen Geräten, Staubschutzwände, Auslegen von Hartfaserplatten oder Bautenschutzfolien ab 0,2 mm Dicke.
- 1.4.2.20.** Herstellen und/oder Einbauen von Mustern und/oder Musterflächen.
- 1.4.2.21.** Fertigstellen von Bauteilen in mehreren Arbeitsgängen zur Ermöglichung von Arbeiten anderer Unternehmer, soweit die eigenen Leistungen nicht im Zuge gleichartiger Bodenbelagarbeiten kontinuierlich erbracht werden können (siehe Abschnitt 1.4.1.8.).

1.5. Abrechnung

Ergänzend zur CTG. 0., Abschnitt 5, gilt:

1.5.1. Allgemeines

Der Ermittlung der Leistung — gleichgültig, ob sie nach Zeichnung oder nach Aufmaß erfolgt — sind die Maße

- der belegten Fläche, oder
- der hergestellten Beläge

zugrunde zu legen,

bei Sockelleisten, Fugen, Profilen und dergleichen deren Länge.

Zur Leistungsermittlung sind die vereinfachenden Regeln, wie Übermessungsregeln und Einzelregelungen anzuwenden.

1.5.2. Ermittlung der Maße/Mengen

1.5.2.1. Auf Flächen

- mit begrenzenden Bauteilen sind die Maße der belegten Flächen bis zu den begrenzenden Bauteilen,
- ohne begrenzende Bauteile deren Maße,
- von Stufen und Schwellen deren größte Maße

zugrunde zu legen.

Vorsatzschalen und dergleichen gelten als begrenzende Bauteile, soweit sie nicht unterschritten werden.

- 1.5.2.2.** Bei der Ermittlung des Längenmaßes (z.B.: Sockelleisten, Fugen, Profilen...) wird jeweils die größte, gegebenenfalls abgewinkelte Bauteillänge zugrunde gelegt.

1.5.2.3. In Bodenbeläge eingearbeitete Teile, z. B. Intarsien, Markierungen, werden gesondert gerechnet.

1.5.3. Übermessungsregeln

Übermessen werden:

1.5.3.1. Bei Abrechnung nach Flächenmaß

- Aussparungen $\leq 0,1$ m² Einzelgröße,
- in Bodenbeläge eingearbeitete Teile, z. B. Intarsien, Markierungen, Fugen und Profile.

1.5.3.2. Bei Abrechnung nach Längenmaß

- Unterbrechungen mit einer Einzellänge ≤ 1 m.

2. Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung

Diese Hinweise ergänzen die CTG. 0. „Allgemeine technische Bedingungen für Bauarbeiten jeder Art“, Abschnitt 0. Die Beachtung dieser Hinweise ist Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Leistungsbeschreibung.

In der Leistungsbeschreibung sind nach den Erfordernissen des Einzelfalls **insbesondere** anzugeben:

2.1. Angaben zur Baustelle

Art und Umfang von nicht gegen Absturz gesicherten Absturzkanten und Öffnungen.

2.2. Angaben zur Ausführung

- 2.2.1. Art, Dicke und Beschaffenheit der einzelnen Schichten des Untergrundes.
- 2.2.2. Besondere thermische Einflüsse und Feuchtigkeitseinwirkungen auf den Untergrund von unten nach oben sowie von außen nach innen.
- 2.2.3. Art der Heizung/Kühlung bei beheizten/gekühlten Fußbodenkonstruktionen.
- 2.2.4. Art und Vorbehandlung der Untergrundoberflächen, z. B. Bürsten, Anschleifen, Saugen, Vorstreichen, ganzflächiges Spachteln.
- 2.2.5. Art und Maße von Unterlagen.
- 2.2.6. Maße, Farbtonung, Flächenaufteilung, Oberflächenbeschaffenheit, Beanspruchungsklassen, Eigenschaften und Eignungen der Bodenbeläge, z. B. Stuhlrolleneignung, Feuchtraumeignung.
- 2.2.7. Besondere Anforderungen an die Bodenbeläge, z. B. bei hoher mechanischer, thermischer und chemischer Einwirkung. Elektrisch isolierende oder elektrisch ableitfähige sowie antistatische Ausrüstung der Bodenbeläge und entsprechende Verlegung.
- 2.2.8. Verlegen von Bodenbelägen auf Unterlagen.
- 2.2.9. Art und Ausbildung der Anschlüsse an Bauwerksteile.
- 2.2.10. Art und Ausbildung von Bewegungsfugen.

- 2.2.11.** Anzahl, Art und Maße von Mustern, z. B. Oberflächen- und Farbmuster, Musterflächen. Ort der Anbringung.
- 2.2.12.** Verlegerichtung der Bodenbeläge.
- 2.2.13.** Verlegen von Bodenbelägen mit besonderer Art und Gestaltung, z. B. Friese, Intarsien, Markierungen und deren Maße.
- 2.2.14.** Vom Rechteck abweichende Form der zu belegenden Flächen, z. B. schiefwinklige Flächen, runde Flächen, gewendelte Treppen und deren Maße.
- 2.2.15.** Art der Treppen, Ausbildung der zu belegenden Stufen, der Treppensockel, wenn nötig, unter Beifügung von Zeichnungen.
- 2.2.16.** Abweichen des Untergrundes von der Horizontalen.
- 2.2.17.** Anzahl, Art und Maße von Aussparungen, z. B. Rohrdurchführungen sowie von Rahmen, Trenn- und Anschlagschienen und dergleichen.
- 2.2.18.** Anzahl, Art und Maße von Nischen.
- 2.2.19.** Art, Maße, Profil und Befestigung von Fußleisten und Deckleisten.
- 2.2.20.** Lage von nicht erkennbaren Leitungen, Rohren und dergleichen im Boden- und Wandbereich.
- 2.2.21.** Art, Vorhalten, Unterhaltung und Beseitigung von Schutzabdeckungen.
- 2.2.22.** Anforderungen an Abdeckungen im Bereich von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, wie z. B. Trittsicherheit, Rutschsicherheit, Durchbruchssicherheit.

2.3. Einzelangaben bei Abweichungen von den CTG.

- 2.3.1.** Wenn andere als die in dieser CTG. vorgesehenen Regelungen getroffen werden sollen, sind diese in der Leistungsbeschreibung eindeutig und im Einzelnen anzugeben.
- 2.3.2.** Abweichende Regelungen können insbesondere in Betracht kommen bei
 - Abschnitt 1.3.2., wenn erhöhte Anforderungen an die Ebenheit gestellt werden,
 - Abschnitt 1.3.3., wenn der Untergrund für Beläge, die ohne Unterlage verlegt werden, nicht mit Spachtelmasse geglättet werden soll,

- Abschnitt 1.3.4.1., wenn Bodenbeläge mit Unterlagen verlegt werden sollen,
- Abschnitt 1.3.4.3., wenn Bodenbeläge nicht vollflächig geklebt, sondern z. B. lose verlegt, mit Haftkleber fixiert oder gespannt werden sollen,
- Abschnitt 1.3.4.6., wenn Bodenflächen von Türöffnungen, Nischen und dergleichen entgegen der dort vorgesehenen Regelung verlegt werden sollen,
- Abschnitt 1.3.4.8., wenn elastische Bodenbeläge verschweißt oder verfugt werden sollen,
- Abschnitt 1.3.6.1., wenn Leisten, Stoßkanten und Profile nicht durch Kleben oder Nageln befestigt werden sollen, sondern z. B. durch Schrauben.

2.4. Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen

Keine ergänzende Regelung zur CTG. 0.

2.5. Abrechnungseinheiten

Im Leistungsverzeichnis sind die Abrechnungseinheiten wie folgt vorzusehen:

2.5.1. Flächenmaß (m²), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Vorbehandeln des Untergrundes, z. B. Reinigen, Spachteln, Schleifen,
- Unterlagen, Bodenbeläge und Schutzabdeckungen,
- Verschweißen und Verfugen.

2.5.2. Längenmaß (m), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Abschneiden von Abdeckungen und der Überstände von Randdämmstreifen,
- Bodenbeläge von Stufen, Schwellen und Nischen,
- Leisten, Profile, Kanten, Schienen, Sockelleisten, Sockelstreifen aus Bodenbelägen,
- Friese, Kehlen, Beläge von Kehlen und Markierungslinien,
- Verschweißen und Verfugen,
- Anarbeiten der Bodenbeläge an aufgehende Bauteile ohne Leistenabdeckung oder an Einbauteile und Einrichtungsgegenstände,
- Schließen von Fugen.

2.5.3. Anzahl (St), getrennt nach Bauart und Maßen, für

- Bodenbeläge von Stufen, Schwellen und Nischen,
- seitliche Stufenprofile,
- Intarsien und Einzelmarkierungen,
- Abschluss- und Trennschienen,

- vorgefertigte Innen- und Außenecken bei Sockelleisten,
- Anpassen von Bodenbelägen, z. B. an Rohrdurchführungen, Elektranen, Bodencontainer, Revisionsöffnungen, Einbauteile und Einrichtungsgegenstände.